

Interpellation Fraktion FDP/JF (Florence Pärli Schmid, JF): Gewaltexzesse vor der Reitschule am Wochenende vom 5. Mai 2024: Was ist genau passiert?

Mithin wird der Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Woher ist die Gewalt ausgegangen: Wo standen beispielsweise die Container, von woher wurden die Wurfgeschosse geworfen (zum Beispiel: vom Dach der Reitschule) und von wo wurden die Polizisten mit Laser geblendet?
2. Wurden die in Art. 14 der Leistungsvereinbarung der Stadt Bern mit dem IKuR vom 16. Juni 2023 festgehaltenen Grundsätze der Sicherheit (insbesondere das genannte Sicherheitskonzept) eingehalten? Falls ja: Wie?
3. Hat die IKuR versucht, die Gewaltexzesse zu verhindern und/oder einzudämmen? Falls ja: Wie, mit welchen Massnahmen und Vorgehen?
4. Falls die Frage Nr. 1 damit beantwortet wird, dass die Gewalt von Infrastruktur der Reithalle ausgegangen ist: Wie stellt die IKuR sicher, dass keine unberechtigten Personen entsprechenden Zugang zur Infrastruktur (also z.B. zum Dach) der Reithalle erhalten?
5. Inwiefern distanziert sich die IKuR von linksextremer Gewalt, die den Gewaltexzessen offenbar zugrunde liegen?
6. Erachten die Stadt und die IKuR die mit der IKuR vereinbarten Grundsätze zur Sicherheit als ausreichend? Falls ja: Wie können derartige Gewaltexzesse wie jene vom 5. Mai 2024 passieren?

Begründung

«In der Nacht auf Sonntag ist es im Raum Schützenmatte in Bern zu gezielten Angriffen gegen Einsatzkräfte der Kantonspolizei Bern gekommen. Die Einsatzkräfte wurden unter anderem mit Steinen, Flaschen, Feuerwerkskörpern und Lasern angegriffen. Es mussten in der Folge Mittel eingesetzt werden. Mehrere Polizisten wurden beim Einsatz verletzt. Es werden Zeugen gesucht.» Dies ist die von der Kantonspolizei Bern publizierte Zusammenfassung der Krawalle vor der Reitschule am 5. Mai 2024 (vgl. entsprechende Medienmitteilung, abrufbar unter <https://www.police.be.ch/de/start/themen/news/medienmitteilungen.html?newsID=28ae7211-fedd-4d90-987f-1c9f13cb9a12>, zuletzt besucht am 12. Mai 2024). Offenbar haben Gewalttätige brennende Container auf die Neubrückestrasse gestellt und Barrikaden errichtet, um damit Polizisten in einen Hinterhalt zu locken und sie sodann gezielt mit Wurfgegenständen (insbesondere Steinen, Flaschen und Feuerwerkskörpern) sowie mit Lasern zu verletzen (vgl. Aussagen des Berner Sicherheitsdirektors Philipp Müller in der NZZ am 6. Mai 2024, abrufbar unter <https://www.nzz.ch/schweiz/die-aktion-war-sinnfrei-es-gab-keinen-ausloeser-sagt-der-berner-sicherheitsdirektor-ueber-den-juengsten-reitschul-krawall-ld.1829330>, zuletzt besucht am 12. Mai 2024). Die Fraktion FDP/JF verurteilt die Gewaltakte aufs Schärfste und verlangt vom Gemeinderat eine ausführliche Information der Bevölkerung über die Geschehnisse. In der Information soll insbesondere dargelegt werden, welche Rolle der Verein Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule „IKuR“ im Zusammenhang mit den Gewaltakten hatte.

«Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.»

Bern, 16. Mai 2024

Erstunterzeichnende: Florence Pärli Schmid

Mitunterzeichnende: Simone Richner, Nik Eugster, Oliver Berger, Tom Berger

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Die Kantonspolizei Bern hält zu dieser Frage Folgendes fest: «Die Einsatzkräfte trafen drei Strassensperren in der unmittelbaren Umgebung der Reitschule an. Zwei Strassensperren befanden sich an der Neubrückstrasse und eine an der Schützenmattstrasse. Die Strassensperren wurden vorwiegend aus Abfallcontainern der Reitschule, Bauabschränkungen, Baustellengittern sowie Baupaletten gebildet. In mehreren Abfallcontainern wurden Brände entzündet.

Die Einsatzkräfte wurden hauptsächlich an der Neubrückstrasse (Seite Henkerbrünli) massiv mit Steinen und Feuerwerkskörpern beworfen. Die Täterschaft befand sich mehrheitlich auf der Strasse. Angriffe erfolgten auch vom Dach der Reitschule Ecke Schützenmattstrasse – Neubrückstrasse.

An der Neubrückstrasse befand sich eine Person, welche mit einem starken Laser auf die Einsatzkräfte in Richtung Henkerbrünli und in Richtung Bollwerk einwirkte. Die Person befand sich im Bereich des Metalltreppenaufgangs zum Dachstock, bewegte sich jedoch auch auf der Fahrbahn und flüchtete später Seite Neubrückstrasse in die Reitschule.»

Zu Frage 2:

Artikel 14 Absatz 2 des Leistungsvertrags zwischen der Stadt Bern und dem Verein Interessengemeinschaft Kulturräu Reitschule (IKuR) bestimmt, dass Ansprechpersonen für die Behörden zur Verfügung stehen müssen. Das Sicherheitskonzept (Ziffer 2.4.) konkretisiert, dass den Behörden während den Betriebszeiten der Reitschule ein Kontakttelefon für dringliche Sicherheitsanliegen zur Verfügung steht. Der erste Anruf auf dem Ereignistelefon von Seiten der Kantonspolizei Bern wurde zwar nicht beantwortet. Sechs Minuten später meldete sich jedoch jemand per Ereignistelefon und es konnte vereinbart werden, dass Personen aus der Reitschule dafür besorgt sind, die Barrikaden wegzuräumen.

Optimierungsbedarf sieht der Gemeinderat in Sachen Erkennbarkeit des Sicherheitsdiensts der IKuR gemäss Ziffer 2.1.9 des Sicherheitskonzepts. Diese Erkennbarkeit war während des Einsatzes nach Angaben der Kantonspolizei nicht gegeben. Die Kantonspolizei geht davon aus, dass der Sicherheitsdienst erst nach den Ausschreitungen in Erscheinung trat.

Im Stadtgespräch, welches die Stadt Bern regelmässig mit Vertreter*innen der Reitschule führt, wiesen die Vertreter*innen der Reitschule darauf hin, dass zum Zeitpunkt der Ausschreitungen im Dachstock eine ausverkaufte Veranstaltung stattfand und der Sicherheitsdienst vorerst mit der Gewährleistung der Sicherheit der 1 000 Besuchenden beschäftigt war (*crowd management*). Sodann wurden im erwähnten Stadtgespräch Mängel beim Abstellraum der Abfallcontainer festgestellt, die unterdessen behoben sind.

Zu Frage 3:

Der Gemeinderat erinnert an dieser Stelle daran, dass er die gewalttätigen Angriffe auf Polizeikräfte in der Nacht vom 4. auf den 5. Mai klar verurteilt hat. Diese Angriffe waren derart heftig, dass mehrere Polizist*innen verletzt wurden. Es darf nicht davon ausgegangen werden, dass solche Gewaltexzesse auf Ebene der IKuR verhindert oder eingedämmt werden könnten. Der Gemeinderat stellt indessen fest, dass sich die IKuR unmittelbar nach den Vorfällen von den Angriffen distanziert hat. Die Vertretung der Reitschule hat sodann im Rahmen des Stadtgesprächs vom 10. Juni 2024 erneut bestätigt, dass weder von der Reitschule noch von ihren Gästen Verständnis für die Vorfälle vom 4./5. Mai bestünden.

Zu Frage 4:

Es ist Aufgabe der IKuR und von deren Sicherheitsdienst, den Zutritt zum Gebäude zu regeln. Da das Gebäude als offener Restaurations- und Kulturraum konzipiert ist und auch so gelebt wird, wäre es vermessen, von der IKuR zu verlangen, einzelne Gebäudeteile hermetisch abzuriegeln. Wichtig erscheint dem Gemeinderat, dass im Falle von Ausschreitungen und polizeilichen Interventionen die Eingangstüren geschlossen werden, damit die Straftäter*innen während der Auseinandersetzung nicht in die Reitschule fliehen können. Eine Schliessung von Räumlichkeiten ist sodann nur im Einklang mit einer sicheren Entfluchtung möglich.

Zu Frage 5:

Wie bereits erwähnt haben sich die Vertreter*innen der Reitschule klar und mehrfach von den Vorfällen vom 4./5. Mai 2024 distanziert.

Zu Frage 6:

Die Grundsätze zur Sicherheit haben sich bewährt. Sie bilden einen geeigneten Rahmen für den Leistungsvertrag und die gastgewerbliche Betriebsbewilligung. Es steht aber ausser Zweifel, dass solche Bestimmungen derart extremistische Gewaltexzesse nicht verhindern. Es gilt, Straftäter*innen durch präventive und repressive Massnahmen der Justiz zuzuführen und diese für ihre Taten zur Rechenschaft zu ziehen. Der Gemeinderat bedauert, dass Polizist*innen bei dieser wichtigen Staatsaufgabe zu Schaden gekommen sind. Diese Gewalt gegenüber den Polizist*innen verurteilt der Gemeinderat auch an dieser Stelle nochmals in aller Schärfe.

Eine Wirkung schreibt der Gemeinderat auch der klaren und wiederholten Distanzierung der Vertreter*innen der Reitschule zu. Damit verbunden ist die Botschaft, dass die Reitschule nicht für solche sinnlosen und gewalttätigen Aktionen missbraucht werden darf.

Bern, 11. September 2024

Der Gemeinderat